

## Antragsteller/in

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon:

Fax:

E-Mail-Adresse:




Stadt Essen  
Der Oberbürgermeister  
Amt für Straßen und Verkehr  
Abteilung 66-5-23  
Porscheplatz 1  
45121 Essen

Tel.: 0201/8866586

**Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom Fahrverbot in der Umweltzone Ruhrgebiet nach § 40 Abs. 1 Satz 2 Bundes-Immissionschutzgesetz (BImSchG), § 1 Abs. 2 der 35. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV).**

### Ausnahmegenehmigung für Privatpersonen

#### Verwaltungsgebühren:

Die Verwaltungsgebühr (Jahresgebühr) beträgt: **75,00 €**  
Die Verwaltungsgebühr für eine Tagesgenehmigung beträgt: **15,00 €**

#### Allgemeine Voraussetzungen:

**Achtung:** Alle allgemeinen Voraussetzungen sowie mind. eine besondere Voraussetzung müssen erfüllt sein!

Amtliches Kennzeichen<sup>1</sup>:

Tag der Zulassung auf Antragsteller<sup>1</sup>:

Nachrüstung möglich?<sup>2</sup>

Ja

Nein

Weitere Fahrzeuge im Haushalt:


Ersatzbeschaffung möglich?<sup>3</sup>

Ja

Nein

## Besondere Voraussetzungen:

Fahrten für notwendige Krankenhaus- und Arztbesuche (**benötigt: Kopie der Überweisung- bzw. Einweisung / Attest eines Facharztes**)

Fahrten von Berufspendlern zu ihrer Arbeitsstätte, wenn zum Arbeitsbeginn oder Arbeitsende keine öffentlichen Verkehrsmittel verfügbar sind. (**benötigt: Bescheinigung des Arbeitgebers**)

Schwerbehinderte, die gehbehindert sind und dies durch das nach § 3 Abs. 2 der Schwerbehindertenausweisverordnung im Schwerbehindertenausweis eingetragene Merkzeichen „G“, nachweisen (**benötigt: Kopie des Schwerbehindertenausweises**)

Personen, die über einen orangefarbenen Parkausweis für besondere Gruppen schwerbehinderter Menschen nach § 46 Abs. 1 Nr. 11 StVO verfügen und diesen mit sich führen. (**benötigt: Kopie des orangefarbenen Parkausweises**)

Datum:

Unterschrift:

---

## **Benötigte Unterlagen (sofern nicht bereits gesondert erwähnt):**

1. Kopie des Fahrzeugscheins

**Das Fahrzeug muss vor dem 01.01.2008 auf den Antragsteller zugelassen worden sein.**

2. Bescheinigung der Nichtnachrüstbarkeit eines amtlich anerkannten Sachverständigen einer Technischen Prüfstelle (z.B. TÜV oder DEKRA), die zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als ein Jahr sein darf.  
**Die Bescheinigung des Fahrzeugherstellers/einer Werkstatt ist nicht ausreichend!**

3. Einkommensnachweise der letzten 3 Monate

Eine Ersatzbeschaffung gilt als nicht zumutbar, wenn das monatliche Nettoeinkommen einer Privatperson unterhalb folgender Grenzen liegt:

Unterhaltspflicht gegenüber keiner anderen Person	1.130,00 €
Unterhaltspflicht gegenüber einer weiteren Person	1.560,00 €
Unterhaltspflicht gegenüber zwei weiteren Personen	1.820,00 €
Unterhaltspflicht gegenüber drei weiteren Personen	2.110,00 €
Unterhaltspflicht gegenüber vier weiteren Personen	2.480,00 €
Unterhaltspflicht gegenüber fünf weiteren Personen	3.020,00 €